

Leipzig im Oktober 2020

Meldung sicherheitsrelevanter Vorfälle und Anzeige von Regelverstößen

Prävention heißt Risiken reduzieren oder die Folgen einer unerwünschten Situation abzuschwächen. Es ist daher essentiell notwendig, Kenntnis über mögliche Gefahrenpotenziale zu erlangen. Der offene Umgang mit sicherheitsrelevanten Vorfällen sowie eine **objektive, detaillierte und konstruktive Arbeitsweise bei der Analyse von Fehlern und Fehlerfolgen** ist notwendig, um Erkenntnisse zu teilen und Dritte davor zu bewahren, eben diese Fehler zu wiederholen. Möglicherweise werden dadurch Katastrophen verhindert.

Der FISAT hat hierfür auf seiner Website ein Werkzeug eingerichtet, dessen Benutzung jedem Betroffenen freisteht. Zusätzlich besteht jederzeit die Möglichkeit sich schriftlich oder telefonisch an den Verband zu wenden. Unabhängig von der Art der Kontaktaufnahme ist es unser Anliegen, die gemeldeten Vorfälle ohne jegliche Wertung aufzuarbeiten, Gegenmaßnahmen vorzuschlagen und einer möglichst großen Zahl von Anwendern zugänglich zu machen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Schilderung ausreichend detailliert ist und wenn überhaupt eine Meldung erfolgt. Vorkommnisse, die wir nur vom Hörensagen kennen, bieten keine Grundlage für eine Auswertung. Angaben zur eigenen Person müssen nicht vorgenommen werden, sind jedoch für die Klärung weiterer Sachverhalte und eine umfassende Aufarbeitung von Vorteil. Selbstverständlich garantieren wir **absolute Anonymität** und es werden **keinerlei Sanktionen** gegen meldende Personen verhängt.

Leider scheint es dem aktuellen Zeitgeist zu entsprechen, dass Behauptungen aufgestellt und nicht verifizierbare Anschuldigungen gegen Dritte erhoben werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir **anonymen Beschuldigungen oder Anzeigen nicht nachgehen können** und werden. Als Verband haben wir nur die Möglichkeit entsprechende Schritte einzuleiten, wenn Regelverstöße bekannt und eindeutig belegbar sind. Die Möglichkeit einer Rücksprache mit dem Anzeigenden ist dafür unabdingbar. Selbstverständlich garantieren wir auch hier Anonymität, müssen jedoch darauf aufmerksam machen, dass im Fall eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens und im weiteren Verlauf einer gerichtlichen Aufarbeitung eine Verpflichtung zur Zeugenaussage existiert (vgl. § 163 Abs. 3 Strafprozessordnung).

Bei Gefahr im Verzug oder zur unmittelbaren Gefahrenabwehr ist das Ordnungsamt, die zuständige Berufsgenossenschaft oder die Arbeitsschutzbehörde des jeweiligen Bundeslandes zu informieren. Diese Stellen haben im Gegensatz zum FISAT, dessen Regelwerk sich zertifizierte Anwender und Mitglieder freiwillig unterwerfen, exekutive Befugnisse.

Wenn es der Sicherheit dient und konkrete Nachweise hinsichtlich eines vorsätzlichen Regelverstößes existieren, sind wir zum Schutz des Zugangsverfahrens, unserer Mitgliedsunternehmen und der zertifizierten Anwender auch gewillt, einen unangenehmen und unpopulären Weg zu gehen. Wir lassen uns jedoch nicht instrumentalisieren, um persönliche Fehden auszutragen und werden **anonyme Schreiben mit nicht verifizierbaren Anschuldigungen weiterhin unbearbeitet vernichten**.

FISAT – DAS GÜTESIEGEL FÜR HÖHENZUGANG

Seite 1/1

FACH- UND INTERESSENVERBAND FÜR SEILUNTERSTÜTZTE ARBEITSTECHNIKEN e.V.

SITZ	GESCHÄFTSSTELLE	BANKVERBINDUNG	VEREINSREGISTER
Berlin	Plautstraße 80, 04179 Leipzig	Sparkasse Leipzig	Amtsgericht Charlottenburg
PRÄSIDENT	Fon +49 (0)341 55 019 092	BLZ 860 555 92 Konto 1 090 053 300	Vereins-Nr.: 17757 Nz
Eric Kuhn	Fax +49 (0)341 55 019 093	BIC (SWIFT): WELADE8LXXX	STEUERNUMMER 232/140/14955
	E-Mail info@fisat.de · www.fisat.de	IBAN: DE23 8605 5592 1090 0533 00	USt.-IdNr. DE240085230